

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Einfache und Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung Bremens**

Die Verfügbarkeit von Dokumenten, Bescheiden, Vordrucken und so weiter in Einfacher und Leichter Sprache ist ein wesentlicher Schritt zur Förderung der Inklusion und zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch in Deutschland geltendes Recht ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Kommunikation haben. Dies umfasst ausdrücklich die Bereitstellung von Informationen in Einfacher und Leichter Sprache.

Der Senat antwortet am 18. April 2024 auf eine Frage in der Fragestunde, auf der Internetseite [www.bremen.de](http://www.bremen.de) würden bereits zahlreiche Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Diese Informationen gehen jedoch nicht über die schwach ausgestaltete gesetzliche Verpflichtung hinaus. Insgesamt zeigt die Antwort, dass der Senat nicht beabsichtigt, seinen Einsatz gegen die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit geistigen Behinderungen und Lernschwierigkeiten zu erhöhen und die vorhandenen Barrieren gezielt abzubauen. Insofern muss beständig weiter am Abbau dieser Benachteiligungen gearbeitet werden. Im Hinblick auf die aktuell gewährten Rechte nach § 11 Verständlichkeit und Leichte Sprache Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) ist insbesondere von Interesse, wie diese Rechte zunehmend noch benachteiligungsfreier organisiert werden können. Es muss nicht abschließend so bleiben, dass Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke lediglich auf Verlangen in einfacher und verständlicher Weise erläutert werden. Auch Menschen mit Behinderungen sollten öffentliche Informationen möglichst ohne Hilfe abrufen und verstehen können.

Wir fragen den Senat:

1. Wie erfolgt die Erfassung von Dokumenten in Leichter Sprache innerhalb der Bremer Verwaltung, und welche Schritte unternimmt der Senat, um diese Informationen einfach zugänglich zu machen?

2. Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die Vorgaben zur schriftlichen Kommunikation gemäß Nummer 14 Absatz 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung, insbesondere bezüglich Klarheit, Höflichkeit und Verständlichkeit der Schreiben, eingehalten werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass in allen städtischen Betrieben, Institutionen und im gesamten öffentlichen Dienst Dokumente in Leichter Sprache sowohl online als auch in gedruckter Form verfügbar gemacht werden?
4. Welche rechtlichen Bedenken oder Unsicherheiten werden dabei typischerweise angeführt? Bitte erläutern Sie, bei welchen Arten von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen oder anderen Vorlagen rechtliche Bedenken die Formulierung in Leichter oder Einfacher Sprache erschweren oder verhindern.
5. Wie und in welchem Umfang werden Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke mit schriftlichen Erläuterungen und Übersetzungen in Einfacher sowie Leichter Sprache bereitgestellt?
  - a) Zu welchen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken existieren schriftliche Erläuterungen und Übersetzungen in Einfacher Sprache?
  - b) Für welche dieser Dokumente stehen ebenfalls Übersetzungen in Leichter Sprache zur Verfügung?
  - c) Welche zusätzlichen Informationen oder Texte bietet die Verwaltung in Einfacher Sprache an?
  - d) Welche weiteren, bisher nicht berücksichtigten Inhalte, sind in Leichter Sprache verfügbar?
6. Welche Maßnahmen und Fortbildungen wurden seitens des Senats auf den Weg gebracht, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Bereich der barrierefreien Kommunikation zu schulen? Bitte nennen Sie Zahlen und Beispiele für durchgeführte Schulungen in den letzten zwei Jahren.
7. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Erstellung von Dokumenten in Leichter Sprache wie es in anderen Städten bereits gemacht wird?
  - a) Gibt es Pläne, ähnliche Verfahren in Bremen einzuführen?
8. Inwieweit überprüft der Senat die Aktualität der bereits in Leichter Sprache verfügbaren Dokumente?

- a) Welche Maßnahmen sind geplant, um die Erreichbarkeit dieser Materialien zu verbessern?
9. Wie stellt der Senat sicher, dass alle digitalen Angebote der Stadt Bremen, insbesondere auf [www.bremen.de](http://www.bremen.de) und im Transparenzportal, in Leichter Sprache verfügbar und leicht auffindbar sind?
10. Welche Qualifikationen und Erfahrungen sind für die Mitglieder des Kompetenzteams im Aus- und Fortbildungszentrum erforderlich, und wie gestaltet sich der Auswahlprozess für dieses Team?
11. Wie wird der regelmäßige Austausch zwischen dem Kompetenzteam und Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen organisiert, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen dieser Zielgruppe regelmäßig erfasst und adressiert werden?
12. Welche Mechanismen werden genutzt, um die Wirksamkeit der angebotenen Fortbildungen zum Thema barrierefreie Kommunikation zu überprüfen? Gibt es regelmäßige Runden für Rückmeldungen oder Erfolgskontrollen?
13. Wie werden Rückmeldungen von Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen zur Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Informationen in Leichter Sprache regelmäßig aufgenommen und für die weitere Arbeit berücksichtigt?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU